



Abwasserreferentin Steffi Breitner des Marktes Wolnzach informiert:

## **Bau von Kleinkläranlagen: Richtigen Verfahrensablauf einhalten, um Förderung zu erhalten.**

Die Abwasserentsorgung verunsichert derzeit die Bevölkerung, die noch nicht an ein öffentliches Kanalsystem angeschlossen ist. Es wurden bereits mehrere Informationsveranstaltungen zu den Vor- und Nachteilen der „Dezentralen Lösung“ von verschiedenen Interessensgruppen durchgeführt.

Was ist aber zu beachten, um die Förderung beim Bau einer Kleinkläranlage zu erhalten?

### **1. Liegt ein Beschluss der Gemeinde zur dezentralen Abwasserentsorgung vor?**

(Zu den Voraussetzungen: Kleinkläranlage ja/nein)

- Um eine Förderung für den Neubau eines Anschlusses an das öffentliche Kanalnetz zu erhalten (betrifft die Gemeinde) oder für den Bau von Kleinkläranlagen (betrifft die Bürger) wird als erstes von der Gemeinde ein Abwasserentsorgungskonzept erstellt. Darin wird die wirtschaftlichste Lösung nach einer bestimmten, vorgegebenen Berechnungsmethode ermittelt. Dies wurde bereits öffentlich erläutert und bekannt gegeben.
- Bei nicht eindeutigen Kostenvorteilen einer Lösung in einem Ortsteil wird die Bevölkerung eingeladen und ein Votum der Bevölkerung eingeholt. Nach sinnvoller Abwägung wird ein Beschluss der Gemeinde für eine Lösung (zentraler Anschluss oder Kleinkläranlage) gefasst. In den meisten Fällen, herrscht zwischen den Betroffenen in den Ortsteilen Einigkeit über ein System, welches von der Gemeinde beschlossen wird.
- Die Anwohner der Ortsteile, für die bereits eine Entscheidung vorliegt werden von der Gemeinde angeschrieben. Im Zweifelsfall in der Gemeinde erfragen!

### **2. Wann kann man mit dem Bau der Kleinkläranlage beginnen, um die Förderung zu erhalten? Welche Voraussetzungen müssen vorliegen:**

a. Vor Baubeginn:

- **Die Zustimmung** des WWA **zum vorzeitigen Baubeginn**. Diese gibt die Gemeinde öffentlich gekannt.
- Eine wasserrechtliche Erlaubnis durch das Landratsamt (für Antragstellung privater Sachverständigen der Wasserwirtschaft (PSW) notwendig)

b. Nach Fertigstellung der Kleinkläranlage:

- Der Zuwendungsantrag mit Abnahmeprotokoll eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft (PSW). Dieser ist bei der Gemeinde zu stellen.
- Die Gemeinde leitet die gesammelten Anträge in der Regel einmal im Jahr weiter

Bei weiteren Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Ihre Abwasserreferentin Steffi Breitner (Tel.: 08442/957995, E-mail: [steffibreitner@gmx.de](mailto:steffibreitner@gmx.de))